

Transparente Verwaltung

Interview mit Bundesinnenminister Otto Schily über die e-Government-Initiative „BundOnline 2005“ und die zukünftigen Auswirkungen einer „e-Democracy“ auf den politischen Willensbildungsprozess.

Für die Initiative „BundOnline 2005“ wirbt die Bundesregierung mit dem Slogan „Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger.“ Was ist das Ziel dieser Initiative?

Mit der Initiative „BundOnline 2005“ hat sich die Bundesregierung im September letzten Jahres verpflichtet, bis 2005 alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung „online“ anzubieten. Über das Internet werden wir einen neuen Zugang zur öffentlichen Verwaltung schaffen, den alle Interessierten vom Computer aus nutzen können. Das wird selbstverständlich nicht der einzige Weg zur Ver-

„Das Internet hat eine erhebliche Bedeutung für den demokratischen Prozess.“

waltung sein, sondern ein zusätzliches Angebot. Immerhin wollen bereits heute 69 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ihre Behördenangelegenheiten über das Internet erledigen. Wir werden die Informationstechnik nutzen, um Verwaltung schneller, unkomplizierter, kostengünstiger und transparenter zu machen.

Wie wird eine Verwaltungsdienstleistung über das Internet angeboten?

Elektronische Verwaltung beginnt mit Informationen im Internet. Weil diese nicht immer einfach zu finden sind, haben wir unter der Internet-Adresse www.bund.de das Verwaltungsportal und damit einen zentralen Zugang zu den Angeboten des Bundes im Netz geschaffen. Durch das Portal wird die Suche nach Adressen, Themen, Zuständigkeiten und Dienstleistungen deutlich verbessert: Die Datenbank enthält die Anschrift, Telefon-, Faxnummer und e-Mail-Adresse der Bundesbehörden. Über das Portal gelangt man auch direkt zu dem jeweiligen Internet-Angebot der Behörden.

Der nächste Schritt besteht darin, Formulare aus dem Internet auf den eigenen PC zu laden, auszufüllen und als e-Mail zu versenden oder sogar direkt im Internet auszufüllen. Seit dem letzten Jahr haben zum Beispiel 500.000 Bafög-Rückzahler die Möglichkeit, mit ihrem Sachbearbeiter im Bundesverwaltungsamt über das Internet zu kommunizieren, Anträge auf vorzeitige Rückzahlung, Teilerlass, Freistellung oder Stundung zu stellen. Hiermit ist ein Rückzahlungsvolumen von immer-



Bundesinnenminister Otto Schily

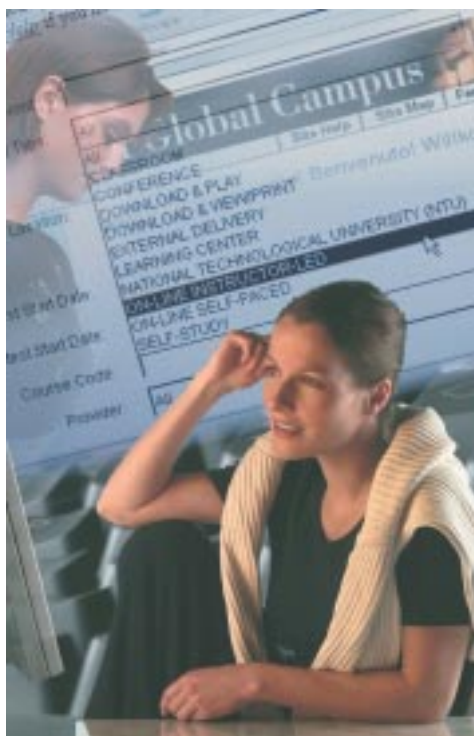
hin 1,2 Milliarden Mark jährlich erfasst. Es eröffnet sich daher ein erhebliches Potenzial, um Zeit und Kosten zu sparen. Schließlich kann das Internet die Möglichkeit schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger vom PC aus den Fortgang ihrer Verwaltungsangelegenheit nachvollziehen können, also zum Beispiel den Stand der Bearbeitung ihres Antrags abrufen.

Welches sind die wichtigsten Voraussetzungen für „BundOnline 2005“?

In technischer Hinsicht muss das Dienstleistungsangebot im Internet sicher und einfach sein. Robuste, preiswerte und benutzerfreundliche Verschlüsselungs- und Signaturtechniken sind hierfür ebenso erforderlich wie ein entsprechender Datenschutzstandard, damit die

Bürgerinnen und Bürger dem Online-Angebot der Verwaltung auch vertrauen können. Darüber hinaus sind möglichst einheitliche technische Standards notwendig, zum Beispiel dafür, wie der Einzelne seine persönlichen Daten eingibt oder ein Formular verwendet. Dort, wo es nötig ist, werden die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Unter anderem durch das Signaturgesetz, das vor kurzem in Kraft getreten ist. Wir prüfen auch, inwiefern das Datenschutzrecht angepasst werden muss. Änderungen wird es im Verwaltungsrecht und im Zivilrecht geben. Dort, wo derzeit das Gesetz eine eigenhändige Unterschrift verlangt, wird zusätzlich die Möglichkeit einer elektronischen Unterschrift geschaffen.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind nicht im Internet. Besteht die Gefahr einer digitalen Spaltung?



Neue Medien für alle Bürger.

Wir dürfen in der Tat niemanden überfordern, und wir müssen beachten, dass das Internet für viele noch eine fremde Welt ist. Auch wenn die Verwaltung online geht, muss der Staat deshalb auf diejenigen Rücksicht nehmen, denen die Geschwindigkeit, mit der sich die Informationsgesellschaft gegenwärtig entwickelt, zu hoch ist. Zwar gab es mit dem Jahreswechsel bereits mehr als 20 Millionen Netznutzer in Deutschland, und wir können davon ausgehen, dass es jetzt 30 Millionen sein werden. Die Bundesregierung wird alles tun, damit der Zugang zu neuen Technologien allen Bürgerinnen und Bürgern offen steht. Eine digitale Spaltung in eine „Informationselite“ und „digitale Habenichtse“ darf es nicht geben. Ziel ist das Internet für alle. Die Bundesregierung hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergriffen: Alle Schulen werden in diesem Jahr mit PC und Internetzugang ausgestattet; alle öffentlichen Büchereien erhalten einen kostenlosen Internetzugang; das Sponsoring von PCs an Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen wird gefördert; neue Berufsbilder im IT-Bereich wurden definiert; die Arbeitsämter werden noch in diesem Jahr jedem Arbeitslosen anbieten, kostenlos durch eine Internetfortbildung die erforderlichen Grundkenntnisse zu erlangen.

Welche Perspektiven bietet e-Government darüber hinaus?

Das Internet hat neben einem besseren Dienstleistungsangebot auch eine erhebliche Bedeutung für den demokratischen Prozess. Viele Entscheidungen, die von Parlament und Regierung getroffen werden, sind so komplex, dass die Bürgerinnen und Bürger sie nicht nachvollziehen kön-

Info

Die Bundesverwaltung erbringt Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und für die anderen Verwaltungsebenen in Ländern und Kommunen. Zum Beispiel die Bafög-Rückzahlung bei 15.000 Fällen monatlich, die Wehrerfassung oder die Zivildienstangelegenheiten, in der Rentenversicherung oder bei den Arbeitsämtern. Darüber hinaus hat der Bund zahlreiche Kontakte zur Wirtschaft: Statistikpflichten, Zoll- und Ausfuhrerklärungen, aber auch den wichtigen Bereich der öffentlichen Beschaffung. Das Kraftfahrtbundesamt, die Finanzverwaltung oder die Bundesdruckerei sind einige Beispiele für Einrichtungen des Bundes, die Dienstleistungen für die Länder und Kommunen erbringen.

nen und deshalb auch nicht akzeptieren. Hierfür fehlt es oftmals an den nötigen Informationen. Die Bundesregierung ist deshalb dabei, mit dem Informationsfreiheitsgesetz die rechtlichen Voraussetzungen für einen besseren Zugang zu Verwaltungsinformationen zu schaffen. Wir werden dabei die Möglichkeiten des Internets nutzen, um diesen Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Die verbesserte Teilhabe an politischen Angelegenheiten setzt aber auch konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten voraus. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, Gesetzesvorhaben schon in recht frühen Stadien über das Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch Diskussionsforen, Live-Chats mit Politikern oder e-Mails an die Regierung wird es möglich, dass das Internet keine informationelle Einbahnstraße bleibt.